



Das historische Auslegungselement (I/III)



- Ermittlung des Sinns einer Rechtsnorm zur Zeit ihres Erlasses
 - Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte einer Rechtsnorm
 - Berücksichtigung der Anschauungen und Umstände zur Zeit des Erlasses einer Rechtsnorm

- Materialien der Entstehungsgeschichte
 - Entwürfe, Berichte und Protokolle von Arbeitsgruppen, Kommissionen etc.
 - Gesetzesentwurf und Botschaft des Bundesrates an die eidgenössischen Räte
 - Amtliches Bulletin der Bundesversammlung (Verhandlungen im National- und im Ständerat)



Das historische Auslegungselement (II/III)



- Gesichtspunkte, von denen die Bedeutung der Entstehungsgeschichte einer Rechtsnorm abhängt
 - Kommt eine bei der Schaffung der Rechtsnorm geäußerte Auffassung im Gesetz zum Ausdruck?
 - Geht es um die Auslegung einer noch jungen Rechtsnorm?
 - Haben sich die zur Zeit des Erlasses einer Rechtsnorm herrschenden Anschauungen und Umstände seither wesentlich verändert?



Das historische Auslegungselement (III/III)



- mögliche Auslegungsziele
 - subjektiv-historische Methode: ermittelt wird die Absicht des historischen Gesetzgebers
 - objektiv-historische Methode: ermittelt wird der Sinn der Rechtsnorm zum Zeitpunkt ihres Erlasses
 - objektiv-zeitgemässe Methode: ermittelt wird der heutige Sinn der Rechtsnorm

- Bedeutung der unterschiedlichen Auslegungsziele und des historischen Auslegungselements auch bei den anderen Auslegungselementen, z.B. bei der Ermittlung des Zwecks einer Rechtsnorm (teleologisches Auslegungselement)